

Fachgruppe Autorückmontage - Mitgliederversammlung

Düsseldorf:

Anfang Dezember fand in Kassel unter der Leitung von Siegfried Kohl, Vorsitzender der Fachgruppe Autorückmontage (FAR), eine gut besuchte Mitgliederversammlung statt.

Die hohe Teilnehmerzahl verwunderte nicht, da u. a. zwei grundlegende Themen auf der Tagesordnung standen:

- Entwurf eines **Altfahrzeuggesetzes** und
- Reform des **Schuldrechts**.

Einleitend stellte Siegfried **Kohl** fest, dass nach wie vor eine erhebliche Unsicherheit über die zukünftige Entwicklung herrsche. Allerdings habe die intensive Arbeit der verbandlichen Gremien **im vorliegenden Entwurf eines Altfahrzeuggesetzes zu erheblichen Verbesserungen** geführt. Viele Detailregelungen zu Gunsten der Branche hätten zwischenzeitlich Eingang in den Entwurfstext gefunden.

Trotzdem wird es für die Branche nicht leicht. Die Hersteller sind zwar für die ihnen zur Rücknahme angebotenen Fahrzeuge verantwortlich, eine Bezahlung für die anschließend zu erbringende Entsorgungsleistung kann daraus jedoch nicht abgeleitet werden. Hierzu bedarf es vertraglicher Kooperationen und diese müssen erst einmal geschaffen werden.

Erhebliche Kritik wurde am neuen **Schuldrecht** geübt. Zwischen Verkündung des neuen Gesetzes und dem Inkrafttreten liegt erst ein Monat. Auf Grund umfänglicher Veränderungen im Gewährleistungsrecht sind auf Grund des Ersatzteilgeschäfts gerade **Autoverwertungen massiv betroffen**. Hier müssen alle Verträge angepasst werden. Völlig unklar ist, wie z. B. natürliche Abnutzungserscheinungen an Gebrauchtteilen berücksichtigt werden können. Die Haftungsrisiken sind für die Betriebe derzeit jedenfalls nicht kalkulierbar.